

Name des Produkts:

Raiffeisen-EmergingMarkets-ESG-Transformation-Rent

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900SZQ8CESIKFB921

Das Produkt (der Fonds) wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. als Verwaltungsgesellschaft verwaltet. Fondsmanager: Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds berücksichtigte im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale. Der Fonds investierte 80,74 % des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln in Emerging-Markets Anleihen, deren Emittenten sich in einem auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) bezogenen Transformationsprozess befinden. In diese Bewertung gingen Umweltfaktoren wie Biodiversität, Klimawandel, Ressourcenverbrauch, Umweltschutz, soziale Faktoren wie Grundbedürfnisse, Gerechtigkeit, Humankapital und Zufriedenheit sowie Faktoren zur Staatsführung allgemein wie Institutionen, Politik, Finanz und Transparenz ein. Titel von staatlichen Emittenten, die die im Prospekt im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ genannten Kriterien erfüllt haben, aber nicht als Emittenten, die sich in einem auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) bezogenen Transformationsprozess befinden, eingestuft wurden bzw. Titel von Unternehmen in 100 % Staatsbesitz wurden in dem oben genannten Anteil nicht berücksichtigt.

Als Basis für die Klassifikation als „Emerging Market“ wurde neben der entsprechenden Liste der Weltbank auch die Definition durch den MSCI Emerging Market Index sowie den JPM EMBI Global Diversified Index herangezogen. Diese Staaten finden sich im globalen Vergleich in aller Regel auf einem deutlich niedrigeren Niveau im Hinblick auf ESG-Kriterien.

Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Verwaltungsgesellschaft analysiert laufend Unternehmen und Staaten auf Basis interner und externer Researchquellen. Die Ergebnisse dieses Nachhaltigkeitsresearch münden gemeinsam mit einer gesamtheitlichen ESG-Bewertung, inkludierend einer ESG-Risikobewertung in den sogenannten ‚Raiffeisen-ESG-Indikator‘. Der Raiffeisen-ESG-Indikator wird auf einer Skala von 0-100 gemessen. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche.

Der Raiffeisen-ESG-Indikator betrug zum Ende des Rechnungsjahres: 49,74

Andererseits wird der nur auf Staaten bezogene Teil des Raiffeisen-ESG-Indikator, der sogenannte 'Raiffeisen-ESG-Sovereign-Indikator', der ebenfalls auf einer Skala von 0-100 gemessen wird, im Vergleich zum Durchschnitt repräsentativer Emerging Markets Staaten herangezogen. Das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel besteht darin, im Fonds eine im Vergleich zum Durchschnitt der repräsentativen Emerging Markets Staaten bessere Bewertung aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu erreichen.

Raiffeisen-ESG-Sovereign-Indikator: 48,84

Durchschnitt repräsentativer Emerging Markets Staaten: 48,02

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Rechnungsjahr 01.11.2023 - 31.10.2024: Raiffeisen-ESG-Indikator: 49,16

Rechnungsjahr 01.11.2022 - 31.10.2023: Raiffeisen-ESG-Indikator: 47,66

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Im abgelaufenen Rechnungsjahr hat der Fonds ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, aber keine nachhaltige Investition angestrebt.

Zum Ende des Rechnungsjahres hat das Ausmaß der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte durch Negativkriterien, durch Integration von ESG-Research im Investmentprozess (ESG-Scores) und in der Titelauswahl (Positivkriterien).

Die Verwendung von Positivkriterien beinhaltet die absolute und relative Bewertung von Unternehmen in Bezug auf Stakeholder-bezogene Daten, wie etwa im Bereich Mitarbeitende, Gesellschaft, Lieferant:innen, Geschäftsethik bzw. die absolute und relative Bewertung von Staaten in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung bezogene Faktoren wie das politische System, Menschenrechte, soziale Strukturen, Umweltressourcen und den Umgang mit dem Klimawandel. Zusätzlich wurde bei Unternehmen durch das „Engagement“ in Form von Unternehmensdialogen und insbesondere Ausübung von Stimmrechten auf die Reduktion von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hingewirkt. Diese unternehmensbezogenen Engagementaktivitäten wurden unabhängig von einer konkreten Veranlagung im jeweiligen Unternehmen durchgeführt. Die Tabelle zeigt die Themengebiete, aus denen Nachhaltigkeitsfaktoren für nachteilige Auswirkungen insbesondere berücksichtigt wurden, sowie die Maßnahmen, die schwerpunktmäßig zum Einsatz kamen.

Unternehmen		Negativkriterien	Positivkriterien
Umwelt	Treibhausgasemissionen	✓	✓
	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	✓	✓
	Wasser (Verschmutzung, Verbrauch)		✓
	Gefährlicher Abfall		✓
Soziales und Beschäftigung	Verstöße bzw. mangelnde Prozesse zu United Nations Global Compact (Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung) und OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen; Arbeitsunfälle	✓	✓
	Geschlechtergerechtigkeit		✓
	Kontroversielle Waffen	✓	✓

Staaten und supranationale Organisationen		Negativkriterien	Positivkriterien
Umwelt	Treibhausgasemissionen		✓
Soziales	Verstoß gegen soziale Bestimmungen in internationalen Verträgen und Übereinkommen sowie den Grundsätzen der Vereinten Nationen		✓



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen		Sektor	in % der Vermögenswerte		Land
US168863EA21	REPUBLIC OF CHILE CHILE 5.33 01/05/54	Regierung / Staat	1,36		Chile
XS2084425110	CHINA GOVT INTL BOND CHINA 2 1/8 12/03/29	Regierung / Staat	1,31		China
XS1750113661	OMAN GOV INTERNTL BOND OMAN 5 5/8 01/17/28	Regierung / Staat	1,19		Oman
US168863DL94	REPUBLIC OF CHILE CHILE 3 1/2 01/25/50	Regierung / Staat	1,11		Chile
US040114HT09	REPUBLIC OF ARGENTINA ARGENT 4 1/8 07/09/35	Regierung / Staat	1,06		Argentinien
XS2582981952	TRANSNET/SOUTH AFRICA SAFTRA 8 1/4 02/06/28	Industrie	1,05		Südafrika
US715638AP79	REPUBLIC OF PERU PERU 8 3/4 11/21/33	Regierung / Staat	1,02		Peru
XS1405777589	OMAN GOV INTERNTL BOND OMAN 4 3/4 06/15/26	Regierung / Staat	1,00		Oman
XS2800066297	DEVELOPMENT BANK OF KAZA DBKAZ 5 1/2 04/15/27	Finanzen	1,00		Kasachstan
US91087BAZ31	UNITED MEXICAN STATES MEX 6 05/07/36	Regierung / Staat	0,98		Mexiko
XS1696899035	ABU DHABI GOVT INT'L ADGB 4 1/8 10/11/47	Regierung / Staat	0,93		Vereinigte Arabische Emirate
XS1324931895	KINGDOM OF BAHRAIN BHRAIN 7 01/26/26	Regierung / Staat	0,92		Bahrain
US718286BG11	REPUBLIC OF PHILIPPINES PHILIP 6 3/8 10/23/34	Regierung / Staat	0,90		Philippinen
XS2981975613	TURKCELL ILETISIM HIZMET TCELLT 7.65 01/24/32	Kommunikation	0,90		Türkei
USY20721BB49	REPUBLIC OF INDONESIA INDON 5 1/4 01/17/42	Regierung / Staat	0,89		Indonesien

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: Rechnungsjahr 01.11.2024 - 31.10.2025



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

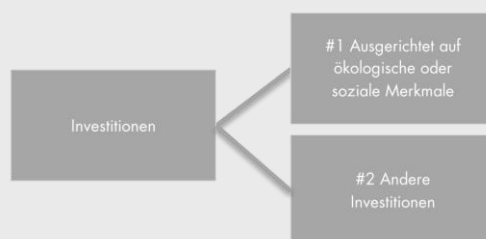
Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die im folgenden angegebenen Werte beziehen sich auf das Ende des Rechnungsjahres.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Zum Ende des Berichtszeitraums waren 98,95 % der Investitionen des gesamten Fondsvermögens auf ökologische oder soziale Merkmale gemäß der Anlagestrategie ausgerichtet (#1, siehe auch Informationen unter „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). 1,05 % des gesamten Fondsvermögens wurden als „andere Investitionen“ ausgewiesen (#2, siehe auch Informationen unter „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. **Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Anlagestruktur	Anteil Fonds in %
Regierung / Staat	88,19
Finanzen	4,65
Kommunikation	3,00
Industrie	1,55
Versorgungsbetriebe	1,46
Verbraucher, azyklisch	0,82
Sonstige / Others	0,33
Gesamt / Total	100,00



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Zum Ende des Rechnungsjahres hat das Ausmaß der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.

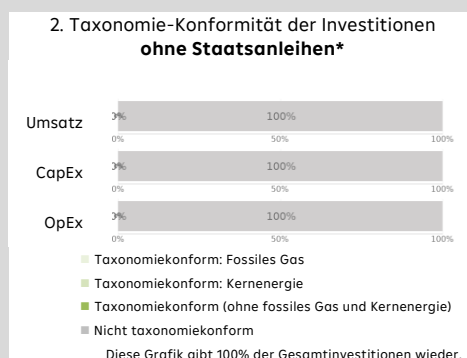
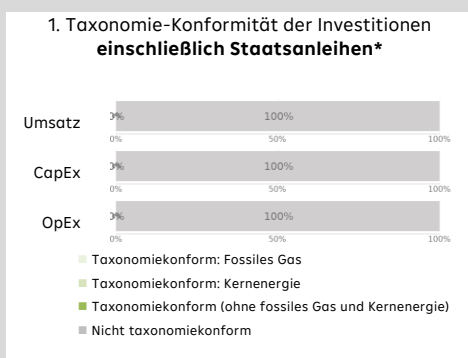
● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☐ Nein.
 Nicht anwendbar.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen wirtschaftsrelevanten Investition der Unternehmen, in die investiert wird aufzeigen.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Zum Ende des Rechnungsjahres hat das Ausmaß der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

In vergangenen Berichtszeiträumen hat das Ausmaß der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.

● sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/862 nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Fonds verfolgte im abgelaufenen Rechnungsjahr keine nachhaltige Zielsetzung mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

● **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Fonds verfolgte im abgelaufenen Rechnungsjahr keine sozial nachhaltige Zielsetzung.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei Investitionen, die weder als nachhaltige Investition eingestuft wurden noch auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, handelte es sich um Sichteinlagen und Derivate. Sichteinlagen unterlagen nicht den Nachhaltigkeitskriterien der Anlagestrategie und dienten primär der Liquiditätssteuerung. Derivate wurden zur Steuerung des Währungs- und Zinsänderungsrisikos eingesetzt. Abgrenzungen waren in der Position „Andere Investitionen“ enthalten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel bestand darin, im Fonds eine im Hinblick auf zum Durchschnitt repräsentativer Emerging Markets Staaten bessere Bewertung aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu erreichen.

Der Fonds investierte 80,74 % des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln in Emerging-Markets Anleihen, deren Emittenten sich in einem auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) bezogenen Transformationsprozess befinden. In diese Bewertung gingen Umweltfaktoren wie Biodiversität, Klimawandel, Ressourcenverbrauch, Umweltschutz, soziale Faktoren wie Grundbedürfnisse, Gerechtigkeit, Humankapital und Zufriedenheit sowie Faktoren zur Staatsführung allgemein wie Institutionen, Politik, Finanz und Transparenz ein.

Als Basis für die Klassifikation als „Emerging Market“ wurde neben der entsprechenden Liste der Weltbank auch die Definition durch den MSCI Emerging Market Index sowie den JPM EMBI Global Diversified Index herangezogen. Diese Staaten finden sich im globalen Vergleich in aller Regel auf einem deutlich niedrigeren Niveau im Hinblick auf ESG-Kriterien.

Im Rahmen des internen Limitsystems wurde der MSCI ESG Score laufend überwacht und gegen definierte Grenzen im Hinblick auf die Bewertung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen geprüft. Die definierten Negativkriterien wurden auf täglicher Basis im Rahmen des internen Limitsystems geprüft.

Zur Umsetzung der Mitwirkungspolitik finden Sie nähere Informationen im jährlich erstellten Engagementbericht auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft im Abschnitt „Nachhaltigkeit“ unter „Policies & Reports“.